

Stadt Münster
z.Hd.Frau Anja Gerick
Hafenstraße 30
48127 Münster

01.02.2019/NOK

**Betreff: Interessensbekundung zum Betrieb einer
acht-Gruppen-Kindertageseinrichtung an der Sonnenstrasse
Ausschreibungsnummer 09/2018**

Sehr geehrte Frau Gerick,

für April 2021 ist eine voraussichtliche Inbetriebnahme einer neuen Kindertageseinrichtung vorgesehen. Kinderzentren Kunterbunt gGmbH möchte gerne sein Interesse als Träger für eine acht-Gruppen-Kindertageseinrichtung an der Sonnenstrasse bekunden.

Kinderzentren Kunterbunt gGmbH ist ein deutschlandweit anerkannter Träger der freien Jugendhilfe aus Nürnberg, der 1998 als Elterninitiative gegründet wurde. Geleitet wird das Unternehmen seit 1998 konstant vom Geschäftsführer Björn Czinczoll.

Um Ihnen einen Eindruck dafür zu vermitteln wie wir pädagogisch arbeiten, habe ich Ihnen unsere pädagogische Kurzkonzeption beigefügt. Generell arbeitet Kinderzentren mit einer Rahmenkonzeption, die dann im Laufe der Projektphase hin zur Eröffnung und in den ersten Betriebsjahren gemeinsam für die jeweilige Kindertageseinrichtung angepasst wird.

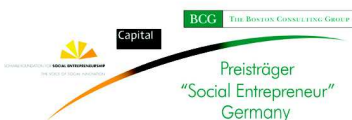
Kinderzentren Kunterbunt zeichnet neben den langen Öffnungszeiten, den geringen Schließzeiten (nur die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr) auch dadurch aus, dass wir uns ausschließlich auf den Bau- und Betrieb von Kindertagesstätten spezialisiert haben und jede neue Kindertagesstätte ab den ersten Gesprächen mit dem Jugendamt bis hin zur Eröffnung und während dem gesamten Betrieb fachmännisch und spezialisiert unterstützen.

Als Träger für eine acht-Gruppen-Kindertageseinrichtung ist es Kinderzentren Kunterbunt gGmbH möglich bis zu neun Prozentpunkte des Trägeranteils zu übernehmen.

In NRW haben wir einen regionalen Schwerpunkt und sind mit verschiedenen Einrichtungen siehe Referenzliste anbei vertreten. Etwaige Partnereinrichtungen sind durch die beiden Kitas in Telgte vertreten und an einer Kooperation interessiert. Ich würde mich freuen Ihnen unser Konzept, unsere Arbeitsweise und KiKu als Träger persönlich näher zu bringen!

Mit freundlichen Grüßen

Norman Kuhn
- Projektleiter -



Kinderzentren Kunterbunt

Gemeinnützige GmbH | Carl-Schwemmer-Str. 9 | Tel.: 0911/4705081- 0 | Web: www.kinderzentren.de
Geschäftsführer: Björn Czinczoll | 90427 Nürnberg | Fax: 0911/4705081- 29 | E-Mail: info@kinderzentren.de

Bankverbindung: BIC HYVEDEMM460 · IBAN DE26760200700017109910 | Eingetragen im Handelsregister Nürnberg HRB 27843
Hypovereinsbank

Bewerbung der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH als Träger für die Kita an der Sonnenstraße



erstellt von:

Kinderzentren Kunterbunt
Gemeinnütziger Träger für Kinderkrippen und Kindertagesstätten gGmbH

Magdalena Heller
Trainee Projektteilung

Norman Kuhn
Projektleiter

Zitelmannstraße 9-11
53113 Bonn

Tel.: 0228 / 538823 – 25 / - 10

Fax: 0228 / 538823 - 16

Email: Magdalena.Heller@kinderzentren.de

Email: Norman.Kuhn@kinderzentren.de

Internet: www.kinderzentren.de

Inhalt

1. Trägerprofil	3
1.1 Trägervorstellung	3
2. Organisation und Betrieb der Einrichtung	4
2.1 Betriebsgrundlagen	4
2.2 Versorgungssystem	5
3. Allgemeines pädagogisches Konzept	6
3.1 Grundlage	6
3.2 Zielgruppen	6
3.3 Gesetzliche Regelungen	7
4. Fachliche Qualität	8
4.1 Pädagogischer Ansatz	8
4.1.1 Ko-konstruktive Haltung	8
4.1.2 Partizipation	8
4.2 Inklusion	9
4.3 Konzept zum Personalmanagement	10
4.3.1 Mitarbeiter	10

1. Trägerprofil

1.1 Trägervorstellung

Kinderzentren Kunterbunt gGmbH ist 1998 aus einer Elterninitiative unter Vorsitz des heutigen Geschäftsführers Björn Czinczoll entstanden und ist seitdem auf Kinderbetreuung, Weiterbildung und frühkindliche Erziehung spezialisiert. Hierbei wurde bereits zu Beginn die oftmals in Politik und von Eltern geforderte Vereinbarkeit von Familie und Beruf als konkretes Ziel festgelegt. Unsere Einrichtungen zeichnen sich ganz bewusst durch Wohnortnähe oder Arbeitsplatznähe, flexible Buchungen (im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten), pädagogische Qualitätskontrolle, langen Öffnungszeiten und ganzjähriger Öffnung (Ausnahme zwischen Weihnachten und Silvester) aus.

Für ihre bedarfsgerechte Konzeption erhielt der Träger im Laufe der Jahre zahlreiche Auszeichnungen, unter anderem wurde der Gründer und Geschäftsführer 2006 aufgrund des Innovationspotenzials und der Nachhaltigkeit unseres Konzeptes zum „Social Entrepreneur Germany“ gekürt.

Heute betreiben die Kinderzentren bundesweit rund 80 Einrichtungen und verstehen sich als Partner der Familie. Die Kindertagesstätten orientieren sich sowohl am Förder-, Bildungs- und Betreuungsbedarf der Kinder, als auch an einer bestmöglichen Unterstützung der Eltern. Auch die Umgebung und die heutigen Rahmenbedingungen der Familie werden miteinbezogen. Dies ist unser Anspruch.

2. Organisation und Betrieb der Einrichtung

2.1 Betriebsgrundlagen

Die neu errichtete Kindertagesstätte an der Sonnenstraße würde ganztags geöffnet sein. Für die neue Kindertageseinrichtung sind alle drei Gruppenformen (G I, G II, GIII) in dynamischer Struktur geplant. Viermal die G I, zweimal die G II und einmal die G III und zusätzlich einmal die G III für 10 Kinder (richtet sich nach den Räumlichkeiten im Bestandsgebäude) .

Wir empfehlen erfahrungsgemäß ein ausgewogenes Verhältnis von U3- und Ü3-Gruppen. Die genaue Gruppenkonstellation wird sich an den Vorgaben der Sozialraumplanung orientieren.

In der Einrichtung werden Kinder ab 6 Monaten aufgenommen; eine frühere Aufnahme kann aber in Absprache mit den Erziehern/innen und im Einzelfall erfolgen.

Eine Aufnahme ist ganzjährig möglich, sofern ein Platz frei ist. Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach den Vorgaben der Stadt Münster, Kinderzentren Kunterbunt werden sich an dem zentralen Vormerkverfahren beteiligen.

Des Weiteren erfüllen wir alle Kriterien, die ein freier Träger für eine Betriebserlaubnis nach LWL benötigt, was wir sowohl im pädagogischen- als auch im Raumkonzept berücksichtigen.

Alternativ könnten wir auch am Standort Sonnenstraße unser flexibles Buchungssystem anbieten. Hier können die Eltern innerhalb unserer Öffnungszeiten die gewünschten Betreuungszeiten im Voraus fest buchen. Die Buchungszeiten werden im Vertrag schriftlich festgelegt und können nach Absprache mit dem/n Erzieher/innen geändert werden. Die Bring- und Abholzeit wird somit flexibel nach den Bedürfnissen der Kinder und Familien gestaltet.

2.2 Versorgungssystem

Dass das körperliche und seelische Wohlbefinden eines Menschen maßgeblich davon abhängt was er zu sich nimmt, ist längst kein Geheimnis mehr.



Gerade in den ersten Lebensjahren ist eine gesunde und ausgewogene Ernährung von fundamentaler Bedeutung für eine gute körperliche Entwicklung und geistige Fitness. Neben der bloßen Nahrungsaufnahme werden hier auch grundlegende Maßstäbe für das Ernährungs- und Konsumverhalten im weiteren Leben festgelegt und zahlreiche sozial-emotionale, kulturelle und intrapersonale Kompetenzen gebildet.

Das Ernährungskonzept der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH richtet sich daher bei der Zusammenstellung der Mahlzeiten nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Der Speiseplan orientiert sich an der Bremer Checkliste.

Die meisten unserer Einrichtungen verfügen über eine Tiefkühl-Mischküche, die für das Mittagessen genutzt wird. Die Kindermenüs, die abwechslungsreich, gesund und überwiegend in Bio-Qualität sind, werden von auf Kindertagesstätten spezialisierten Firmen produziert und angeliefert. Das tiefgekühlte Mittagessen wird in der Einrichtung schonend in einem Convectomaten dampfgegarrt. Das Mittagessen wird dann von der Hauswirtschaftskraft durch frische Komponenten ergänzt. Über unsere Anbieter ist es möglich auf sämtliche religiösen Besonderheiten und Lebensmittelintoleranzen zu reagieren.

Zum Trinken erhalten die Kinder Wasser und ungesüßten Tee. Für das Frühstück und die Brotzeit geben die Eltern eigenes Essen mit in die Einrichtung. Hierbei beraten wir die Eltern gerne über gesunde Nahrungsmittel und laden Ernährungsberater in unsere Einrichtung ein, die uns in unserer Arbeit unterstützen. Selbstverständlich wird auf eine ausgewogene, gesunde und altersgerechte Ernährung geachtet sowie die Speisen auf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Kinder abgestimmt. Die Kontrolle der Lebensmittel (z.B. Temperatur bei Essensausgabe) sowie die tägliche Überprüfung der Temperatur in den Kühleinheiten werden in einem Hygieneplan dokumentiert.

Darüber hinaus betrachten wir die Küche als zusätzlichen Funktionsraum der den Kindern zeigt wo Ihr Essen herkommt und wie es zubereitet wird. Mit interessierten Kindern werden bereits erste Kochversuche gestartet in denen z.B. der Nachtisch oder der Nachmittagssnack zubereitet werden. Auch für Eltern-Kind Aktionen kann die Küche genutzt werden. Unterstützt wird dies durch uns bei der Ausstattung dadurch, dass für die Kinder extra Arbeitsbereiche vorgehalten werden und Trittstufen vorgesehen sind.

3. Allgemeines pädagogisches Konzept

3.1 Grundlage

Die vorliegende Konzeption soll als Richtlinie für die Arbeit in unseren Kindertagesstätten betrachtet werden. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir sehen es als unsere stete Aufgabe, sie immer wieder zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Konzeption wurde für die Mitarbeiter/innen, die Eltern, den Träger und für alle, die an unserer Arbeit interessiert sind, erstellt.

3.2 Zielgruppen



Wir betreuen Kinder im Alter von 6 Monaten bis 6 Jahren in unseren Kindertagesstätten. Wo möglich, realisieren wir altersübergreifende Kinderbetreuungseinrichtungen in den entsprechenden Gruppenformen. Alle unsere Einrichtungen erfüllen selbstverständlich die gesetzlichen Vorschriften und Bildungsempfehlungen für die Kinderbetreuung der einzelnen Länder. In der Mehrheit unserer Einrichtungen werden die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Standards weit übertroffen.

Unsere Kindertagesstätten haben ganztags geöffnet, zumeist längere Öffnungszeiten als Einrichtungen öffentlicher oder kirchlicher Träger und keine Ferienschlusszeiten (Ausnahmeregelung, z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr, Einrichtung von Bedarfsgruppen möglich). Die individuellen täglichen Öffnungszeiten einer Einrichtung richten sich nach dem Bedarf und der Nachfrage am Standort.

In Absprache mit unserem pädagogischen Personal vor Ort sowie im Rahmen unserer Öffnungszeiten und unserer Kernzeit von 9.00 – 13.00 Uhr können die Betreuungszeiten individuell und einzelstündig nach den Wünschen der Eltern gebucht werden. Dabei achten wir auch auf einen pädagogisch sinnvollen Betreuungsumfang, welcher sowohl eine gewisse Stabilität und Sicherheit als auch das individuelle Wohlergehen des Kindes beinhaltet.

Eine Erweiterung der Betreuungszeit ist jederzeit möglich, soweit freie Plätze vorhanden sind. Auch die Möglichkeit, spontan eine einzelne Stunde dazu zu buchen, besteht. Eine Reduzierung der Betreuungszeiten ist einmal pro Vertragsjahr möglich. Die Leitung der Kindertagesstätte ist frühzeitig (3 Monate) vor Beginn der Änderungszeit zu informieren, um eine Weitergabe der freien Stunden an andere Kinder zu ermöglichen.

3.3 Gesetzliche Regelungen

Der Betrieb unserer Einrichtungen basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- » Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder und Jugendhilfe
- » Kinderbetreuungsgesetze der Bundesländer
- » Länderspezifische Bildungsempfehlungen für Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen
- » Landesrahmenverträge
- » Infektionsschutzgesetz und dem
- » Datenschutzgesetz

4. Fachliche Qualität

4.1 Pädagogischer Ansatz

Unsere Einrichtung arbeitet nach den jeweiligen länderspezifischen Bildungsplänen. Eine Ausgabe dieses Bildungsplans liegt in unserer Kindertagesstätte zur Ansicht aus.

4.1.1 Ko-konstruktive Haltung

Grundlage für unsere Einrichtung ist der ko-konstruktive Ansatz mit dem Kernstück der inneren Haltung.

Sie bezeichnet eine in jeder Hinsicht von Professionalität und menschlicher Wärme geprägte Einstellung zum jeweiligen Gegenüber. Diese positive Grundeinstellung ist der Schlüssel zu gelungener Interaktion und macht ko-konstruktive Methoden erst möglich.

Sie bedingt auch das aufmerksame Interesse, welches die Betreuungsperson den Kindern in der Einrichtung und deren Familien entgegenbringt. Das Interesse zeigt sich an erster Stelle an einer kontinuierlichen Beobachtung des Kindes. Aber auch im freundlichen Angebot der Erzieher, das Kind als Mensch mit Persönlichkeit inklusive seiner Lebenssituation und seiner familiären Hintergründe näher kennenzulernen und zu würdigen, spricht für diese Haltung.



4.1.2 Partizipation

Ein in jeder Hinsicht kompetentes und ernstzunehmendes Kind hat das Recht darauf sich aktiv zu beteiligen. Die Kinder sind deshalb ebenfalls, das heißt in ko-konstruktiver Zusammenarbeit mit der Gruppe und dem pädagogischen Personal, Entscheidungsträger im Kita-Alltag. Unter Partizipation verstehen wir die Teilhabe von Personen an Entscheidungsprozessen und Handlungsabläufen. Für das Heranwachsen zu einer selbstständigen Persönlichkeit ist es wichtig, Standpunkte zu beziehen und in seinen Entscheidungen ernst genommen zu werden. Hierfür bieten unsere Kitas vielfältige Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten.

In der Kindertagesstätte fördern wir Lernkompetenz:

- » Indem wir das Kind als aktives, kreatives und individuelles Wesen sehen.
- » Indem wir den Kindern die Möglichkeit geben, sich ganzheitlich zu entwickeln.
- » Indem wir den Kindern Raum und Zeit geben, um all die verschiedenen Dinge in der Welt wahrzunehmen und verstehen zu lernen
- » Indem wir den Kindern emotionale Zuwendung geben und verständnisvoll sind
- » Indem wir an die Stärken der Kinder ansetzen und ihre Interessen und Bedürfnisse in den Alltag mit einbeziehen

4.2 Inklusion

Inklusion bezieht sich auf alle Kinder. Sie macht Kinder in der Zugehörigkeit zum Ganzen stark, unabhängig davon ob sie geistig und körperlich gesund oder von einer Behinderung bedroht oder betroffen sind.



Die Verschiedenheit der Menschen in ihrem Charakter, aber auch ihren geistig-mental oder körperlichen Fähigkeiten ist dabei ganz normal. Wir wissen, dass Andersartigkeit zu unserem Leben gehört. Darüber wollen wir nicht hinweggehen, sondern gemeinsam einen Rahmen schaffen, in dem die Unterschiedlichkeit zur Bereicherung und Ergänzung wird.

An der Bereitstellung dieses Rahmens – in Bezug auf räumliche, materielle, personelle, soziale oder sonstige Gegebenheiten – wirken alle Beteiligten mit.

Im Interesse der Kinder, des Betreuungspersonals, der Familien und der ganzen Kindertagesstätte findet eine sorgfältige Einschätzung des individuellen Bedarfs der Einzelperson und der Leistungsfähigkeit der Einrichtung (räumlich, materiell und personell) statt. Besondere Bedürfnisse werden thematisiert und mit einer positiven Grundhaltung beantwortet, die ehrlich daran interessiert ist dem Anderen – in der akuten Situation und auf lange Sicht – Gutes zu tun.

Tragfähig kann die erarbeitete Lösung nur dann sein, wenn sie in einem offenen, auf gegenseitigem Verständnis bedachten und um die eigenen Leistungsgrenzen wissenden Prozess konstruiert wurde. Der individuellen Einschätzung der Situation räumen wir deshalb einen hohen Stellenwert ein und unterstreichen ihre Berechtigung in der inklusiven Arbeit unserer Kindertagesstätten.

Diversität als Merkmal der ko-konstruktiven Haltung

In unseren Kindertagesstätten spiegelt sich die Pluralität und Diversität unserer Gesellschaft wieder. Es kommen Menschen unterschiedlichster familiärer und kultureller Hintergründe mit ganz verschiedenen Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten zusammen, um gemeinsam den Alltag zu gestalten und zu erleben. Dieser Vielfalt begegnen wir mit einer großen Offenheit.

In unseren Einrichtungen möchten wir von Vielfalt und Teilhabe geprägte Lebensräume schaffen, die vor allem die Einzigartigkeit ihrer unterschiedlichen Mitglieder widerspiegelt. Große und Kleine, Neue und Altbekannte, Mädchen und Jungen, Frauen und Männer, Menschen unterschiedlichster Herkunft, Religion und Alters bringen ihre Ideen in die Einrichtung mit und finden dort Gelegenheit, um diese in die Gestaltung einzubringen. Wir nehmen insbesondere jedes Kind in seinem Erleben und seinen individuellen Interessen ernst und schenken ihm Beachtung.

Im Sinne einer gemeinsam getragenen Identität pflegen wir einen bewussten Umgang mit Grenzen. Denn: Bei aller Vielfalt ist nicht immer alles möglich. Es gilt hier gemeinsam Regeln für das Zusammenleben aufzustellen, für die Gruppe und den Alltag Handlungs- und Entscheidungsspielräume zu vereinbaren und bei Differenzen gemeinsam neue Handlungsmöglichkeiten und Lösungsansätze zu entwickeln.

Dies geschieht stets in einem dialogischen Prozess zwischen allen Beteiligten, die gemeinsam Handlungsspielräume erkunden und über weitere Konsequenzen von Verhalten und Entscheidungen reflektieren. Ziel ist es, Ideen zu entwickeln, die für alle eine annehmbare und umsetzbare Lösung darstellen.

Dafür ist es notwendig, ein gegenseitiges Verständnis zu entwickeln. Kinder lernen sich in ihr Gegenüber hineinzusetzen. Sie sind eingeladen das Verhalten von anderen Kindern und Erwachsenen zu hinterfragen und erhalten Erklärungen dafür. Fachkräfte nehmen ihrerseits die Perspektive des Kindes ein und erarbeiten sich sowohl persönliche, als auch fachtheoretische und fachpraktische Hintergrundkenntnisse. Auf Basis dieses Wissens, welches aus der dem Kind zugewandten, positiven Grundhaltung heraus resultiert, werden professionelle Handlungskonzepte erarbeitet.

4.3 Konzept zum Personalmanagement

4.3.1 Mitarbeiter



In unseren Einrichtungen wird nach den länderspezifisch geforderten Personal- und Anstellungsschlüsseln ausschließlich festangestelltes und bestens qualifiziertes Betreuungspersonal eingesetzt. Wenn möglich, werden dem Personal zusätzlich Berufspraktikanten/innen oder Praktikanten/innen zur Seite gestellt.

Bei der Zusammenstellung des Teams wird darauf geachtet, dass unterschiedliche Lebenserfahrungen, berufliche Entwicklungen und vielfältige Begabungen eingebracht werden können.

Die Mitarbeiter erhalten unbefristete Arbeitsverträge und die Möglichkeit in Voll- oder auch auf Wunsch in Teilzeit zu arbeiten. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVöD (40 h/w). Ebenso der Urlaubsanspruch.

Nach Beendigung der Probezeit bieten wir die Möglichkeit der betrieblichen Altersversorgung in Form einer Entgeltumwandlung an. Des Weiteren ermöglichen wir unseren Mitarbeitern eine Nettolohn-Optimierung und halten das Angebot eines Job-Tickets. Persönliche und fachliche Entwicklungen werden durch Fortbildungen, aber auch durch berufliche Aufstiegsmöglichkeiten gefördert.

Jedem/r Mitarbeiter/in steht ein jährliches Fortbildungsbudget für externe Fortbildungen zur Verfügung. Die Fortbildungen werden durch die Qualitätsleitung genehmigt respektive gefordert. Ferner werden durch die Qualitätsbeauftragten regelmäßig interne Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Die Qualitätsleitung achtet darauf, dass Fortbildungen unterschiedlicher Thematik besucht werden, um ein möglichst weitläufiges Fachgebiet abzudecken. Dazu ist ein trägerinterner Lernzielkatalog entwickelt worden, der die Bildungs- und Erziehungsziele des Orientierungsplans beinhaltet. Im Rahmen der Zielvereinbarungen werden die Ziele und Wünsche der Mitarbeiter mit dem Träger abgestimmt und so die zielgerichtete Entwicklung der Mitarbeiter in die Wege geleitet.

Um den Teamzusammenhalt zu stärken, findet einmal jährlich ein Teamtag statt, an dem die Mitarbeiter selbstgewählte Aktivitäten außerhalb der Kita unternehmen. Der Teamtag sowie die Weihnachtsfeier der Mitarbeiter der Einrichtung werden durch den Träger finanziell unterstützt.

Durch regelmäßig stattfindende Mitarbeiterbefragungen (einmal jährlich) in schriftlicher Form reflektieren und verbessern wir unsere eigene Arbeit. Regelmäßige Fallbesprechungen und wöchentliche Einzel-, Gruppen- und Teamgespräche sowie Beratungen, Einzel- und Teamfortbildungen, sichern die hohe Qualität unserer Arbeit.

Aufgaben der Leitung

Die Leitung der Einrichtung trägt gegenüber dem Träger die Verantwortung für die Einrichtung. Zu ihren Aufgaben gehören u.a.:

- » die Umsetzung der Konzeption
- » die Dienstaufsicht und Mitarbeiterführung
- » die Erstellung des Dienstplanes
- » die Verantwortung bzgl. der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung und
- » die Zusammenarbeit mit Träger, Elternbeirat, Jugendamt, Behörden und Kooperationspartnern (Grundschule, Frühförderstelle etc.)

Eine Stellvertretung übernimmt diese Funktion im Falle ihrer Abwesenheit.